Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 20

Artikel: Aus Bern, Luzern, Appenzell A.-Rh., Thurgau, Wallis, Nidwalden, Graubünden, St. Gallen : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537469

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Bern, Luzern, Appenzell A.-Rh., Thurgau, Wallis, Nidwalden, Graubünden, St. Gallen.

(Korrespondenzen.)

1. **Bern.** Die russische Regierung hat dem Bundesrat mitgeteilt, sie werde an dem internationalen Kongreß für Zeichenunterricht in Bern 119 Zeichenlehrer und -Lehrerinnen entsenden.

Damit steigt die Zahl der Kongreßteilnehmer aus allen Ländern auf 532.

Die argentinische Republik entsendet zwei amtliche Delegierte.

Ferner werden offiziell vertreten sein, wie übrigens bereits mitgeteilt, die Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Oesterreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Holland, Schweden.

Von den großen Zeichnenunterrichtsanstalten werden vertreten sein: Die Akademie der schönen Künste in Haag, die Ecole nationale des Beaux Arts und das Conservatoire des Arts et métiers in Paris, das Katherinengymnasium und die Schule des Prinzen Peter von Oldenburg in Petersburg, die Realschule und Technikum in Nischni-Nowgorod, die Gewerbeschule in Karlsruhe, die Kunst- und Handwerkerschule in Mexiko, die Ecole nationale des Arts et Métiers in Chalons sur Marne, die Gemeindezeichnenschule in Zwolle (Holland), die Gewerbeschule im Haag, die Schule für gewerbliche und dekorative Kunst in Neapel.

Die Unterrichtsdirektionen aller schweizerischen Kantone entsenden Delegierte, ferner die Techniken, Handels- und Gewerbeschulen 2c.

Der letzte Termin ist auf den 31. Mai festgesetzt.

2. **Luzern.** Laut der 69sten Jahresrechnung des Lehrer-, Witwen- und Waisen-Unterstützungsvereins des Kantons Luzern wurden im Jahre 1903 an Nutzungen und Zulagen ausbezahlt 5610 Fr., und zwar: an 145 Lehrer und gewesene Lehrer 2815 Fr., als Nutznießungen von 20, 15, 10 und 5 Fr. und 645 Fr. als Zulagen von 15 Fr.; an 57 Witwen 1120 Fr. als Nutznießungen von 70, 20, 15, 10 und 5 Fr. und 480 Fr. als Zulagen von 15 Fr.; an Waisen 385 Fr. als Nutznießungen von 35, 10 und 7 1/2 Fr. und 165 Fr. als Zulagen von 7 1/2 Fr.

An zwei austretende Mitglieder wurden zusammen 153 Franken zurückbezahlt.

Die Mitgliederbeiträge belaufen sich auf 3430 Fr., der Staatsbeitrag auf 1740 Fr. Von 88 Gemeinden wurden 1692 Fr. beigesteuert.

Das Guthaben des Vereins betrug zu Ende des Rechnungsjahres (1903) 162,143.69 Fr., 6994.41 Fr. mehr als im Jahre zuvor.

3. **Appenzell A.-Rh.** Durch die Verwerfung des Schulgesetzes ist die Kantonsschulfrage wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt worden. Die Verhandlungen des Kantonsrates über den Entwurf zum Schulgesetz haben deutlich gezeigt, daß diese Behörde einer volkstümlichen, gemeinnützigen Gestaltung der Lehranstalt in Trogen günstig gesinnt ist. Nun hat aber der Souverän die Vorlage leider nicht angenommen. Unter diesen Umständen betrachtet es ein Einsender in der „Appenzeller Zeitung" als das richtigste, wenn der Kantonsrat beschließen würde, der nächsten Landsgemeinde etwa folgende Frage vorzulegen: Wollt Ihr die Kantonsschulstiftung, sowohl die Schenkungen der Gemeinden als diejenigen der Privaten, der Gemeinde Trogen abtreten und es ihr überlassen, die Schule gemäß der Schenkungsurkunde mit wenigstens drei Lehrern weiterzuführen, oder wollt ihr die Stiftung dem Kanton erhalten und die Anstalt in Trogen zu einer volkstümlichen appenzellischen Landesschule mit Seminar, kantonalem Konvikt 2c. ausbauen? Auf solche Weise würde diese heikle Frage, an der man nun schon bald seit einem Jahrhundert herumarbeitet, endlich

einmal endgültig entschieden, und die Behörden würden dann wissen, woran sie wären. Die Gemeinde Trogen würde jedenfalls ein Schulgut von mehr als 200,000 Fr., zu dem sie auch weitaus am meisten beigetragen hat, gerne übernehmen, auch wenn damit die dauernde Verpflichtung verbunden wäre, wenigstens drei Lehrer anzustellen. Würde dem Souverän belieben, die zweite Frage zu bejahen, so hätte man endlich eine appenzell-außerrodische Kantonsschule in der wahren Bedeutung des Wortes.

4. **Thurgau.** a) Bezirks-Konferenz Frauenfeld. Montag, den 9. Mai versammelten sich die Lehrer des Bezirks Frauenfeld zur ordentlichen Tagung im Löwensaale zu Islikon. Herr Dr. Leumann, Gymnasialprofessor, hielt einen ersten Vortrag über die richtige Aussprache des Hochdeutschen; er erwartet auch darin den ersten grundlegenden Unterricht. Als zweite Referentin spricht Frl. Fopp, Lehrerin von Frauenfeld, über die Einführung der obligatorischen Töchterfortbildungsschule im Thurgau. Bekanntlich wird demnächst dem großen Rate ein bezüglicher Entwurf vorgelegt werden. Es dürfte nach voraussichtlicher Annahme durch genannte gesetzgebende Behörde das Gesetz dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Wie aus dem Vortrage zu entnehmen war, besitzt jetzt der Thurgau 44 freiwillige Töchterfortbildungsschulen; doch genießen ihre Wohltat gerade diejenigen Mädchen nicht, welche es am meisten nötig hätten. Deshalb soll eben ein Obligatorium, welches zwei Jahreskurse zu 20 × 4 St. vorsieht, diese Wohltat verallgemeinern. Besonderes Gewicht würde auf Handarbeit und Hauswirtschaft (Kochen, Waschen, Bügeln, Krankenpflege mit Gesundheitslehre) verlegt. Auch kämen die theoretischen Fächer (Deutsch und Rechnen) durch eine Jahresstunde zum Rechte. — Das Referat wurde von der Konferenz sehr günstig aufgenommen. —z.

b) In Frauenfeld ist man gespannt darauf, was die Regierung nach der Verwerfung des Vertrages durch die Bürgergemeinde Frauenfeld in der Kantonsschulbaufrage tun werde. Die Bürgergemeinde Frauenfeld hätte an den Neubau der Kantonsschule eine Barsumme von 200,000 Fr. leisten und dem Staate noch das gegenwärtige, seinerzeit von der Bürgergemeinde erstellte moderne Kantonsschulgebäude zu Staatszwecken schenken sollen. Das war der Mehrheit denn doch zu dick. Immerhin ist der Vertrag nicht etwa schlankweg bachab geschickt worden; der von der Gemeinde angenommene Minderheitsantrag läßt einen Ausweg offen: er spricht die Bereitwilligkeit aus, mit der Regierung in neue Unterhandlungen einzutreten in dem Sinne, daß die Gemeinde die verlangten Opfer bringt unter der Bedingung, daß der Staat der Schulgemeinde Frauenfeld einen Barbetrag von 150,000 Fr. zurückbezahlt für den Fall, daß die unteren Klassen an der Kantonsschule aufgehoben und dadurch Frauenfeld zur Errichtung einer Knabensekundarschule gezwungen würde. Man nimmt an, daß auf dieser Basis weiter unterhandelt wird.

c) Am nächsten Pfingstmontag findet in der neuerbauten Kirche zu Emmishofen das thurg. kantonale Cäcilienfest statt. Es haben sich dazu nur sechs Vereine mit ca. 120 Sängern angemeldet. Namentlich wird das Fest aus dem Hinterthurgau, wohl wegen der weiten Entfernung, schwach beschickt werden. Zwei Gastvereine (Stephanschor Konstanz und Kirchenchor Schaffhausen) werden zur Erhöhung der Feier beitragen.

5. **Wallis.** Donnerstag tagte in St. Maurice der kathol. Lehrer- und Erziehungsverein des Unter- und französischen Wallis. Gegen 200 Schulmänner waren gegenwärtig. Triumphbogen und wallende Banner begrüßten die hohen Gäste. Es war, sagte der hiesige „Nouvelliste", eine Feier ähnlich derjenigen, die vor Jahrhunderten stattgehabt, als der zum Kardinal kreirte Bischof Schinner im Triumph einzog in seine Residenz Sitten. Es war auch eine kathol. Tagung. Vor Beginn der Beratungen wohnten die Herren einem feierlichen Requiem für

alle ihre verstorbenen Mitbrüder bei. Diesem folgte die feierliche Weihe ihres Vereinsbanners, das die Devise trägt: Religion, Wissenschaft, Hingebung. — Möge der Verein auf dem Martyrfeld des hl. Mauritius neu gestärkt, auch in Zukunft wieder in seinem erzieherischen Wirkungsfeld recht viel Gutes wirken für das katholische Volk!

6. **Nidwalden.** Dem „Nidwaldner Volksfreund" ist unter Standsstad folgendes zu entnehmen:

Schulratsmitglieder, die gegen ihr eigenes Vorgehen rekurrieren! Die feinste, politische Arbeit liefert doch der Schulrat von Stansstad. Derselbe hatte nämlich die letzte Schulgemeinde zwar rechtzeitig am 8. April auf den 17. im Amtsblatt ausgeschrieben, aber nicht, wie die Kantonsverfassung vorschreibt, in der Filialkapelle auskünden lassen. Als nun die Schulgemeinde am 17. April sich besammelte, den Lehrer auf drei Jahre definitiv wählte und den neuen Schulrat in einer Weise besetzte, die dem Willen und Geiste der abtretenden Behörde nicht entsprach, rekurrierten dieselben Mitglieder des Schulrates selber, welche ungesetzlich die Gemeinde ausgekündet, geleitet und abgehalten hatten, nebst einigen andern, verfassungstreuen, ordnungsliebenden Bürgern an den Regierungsrat um Kassation der Gemeindebeschlüsse und Anordnung einer 2 Besammlung der Schulgenossen., Der Regierungsrat entsprach dem Gesuche, und wir werden nun das Vergnügen haben, in nächster Zeit nochmals zu tagen. Gewiß wird auf diesen angenehmen Anlaß der alte Schulrat sich redlich bemühen, die Wahlen wirksamer, als das erste Mal zu beeinflußen, damit ja kein konservatives Bein und möglichst wenig Katholiken, besonders nicht der Ortsseelsorger, in den Erziehungsrat von Stansstad Eintritt erhalten. Andere aber erwarten, dieser Schulrat werde, nachdem er die Schulgenossen derart an der Nase herumgeführt, in corpore demissionieren.

7. **Graubünden.** Der Kleine Rat (Regierungsrat) unterbreitet dem Großen Rate eine Vorlage betreffend Schulpflicht und Schuldauer, welche Folgendes festsetzt: Die Schuldauer soll für die ersten vier Jahrgänge 28 Wochen per Jahr betragen. Da wo die Gemeinden es vorziehen, die Schulpflicht auf neun Schuljahre auszudehnen, kann die Schuldauer für die obern fünf Klassen auf 26 Wochen reduziert werden. Wo eine längere Schuldauer bereits eingeführt ist, darf diese ohne vorausgegangene Genehmigung seitens des Kleinen Rates nicht abgekürzt werden. Wöchentliche Unterrichtszeit 28 Schulstunden für die zwei ersten Schuljahre, 33 für die übrigen. In Verbindung mit dieser Bestimmung steht die Verordnung betreffend Verwendung der eidgenössischen Schulsubvention. Der Kanton zahlt an die Gemeinden per Lehrstelle der öffentlichen Primarschule einen Beitrag von 100 Fr. Gemeinden, die infolge des Gesetzes betreffend die Schulzeit und Schulpflicht gehalten sind, ihre Schulzeit auszudehnen, haben diesen Beitrag ausschließlich zur Aufbesserung der Lehrergehalte zu verwenden. Die übrigen verfügen darüber innert dem Rahmen des eidgen. Schulsubventionsgesetzes. Für die Subventionierung der Schulhausbauten sind 12000 Fr., für die Fürsorge armer Schulkinder und die Preisreduktion der Lehrmittel je 5000 Fr. in Aussicht genommen worden.

Hochw. Herr Dr. G. Schmid von Grüneck, bischöflicher Kanzler, hat ein zweites Heft Marienlieder herausgegeben. Die Kritik äußert sich ganz günstig über dieses Werklein.

8. **St. Gallen. Lehrerwahlen.** Nach Langgasse-Tablat kommt Frl. Müller von Henau und nach St. Georgen-Tablat Frl. Pfister. — Goldach wählte als neuen Lehrer den Lehramtskandidaten Schmid von Flawil. — Sekundarlehrer Bornhauser kommt nach Rheineck. Nach Uzwil kommt als Sekundarlehrer Brühlmann von St. Fiden.

— In Weesen starb hochbetagt alt Lehrer Schmid. Politisch von ausgeprägt radikaler Gesinnung, hatte er trotz mancher menschlicher Schwächen, deren ja jeder Sterbliche besitzt, ein gutes Herz für arme, bemitleidenswerte Mitmenschen. Diese wohltuende Gesinnung bewog ihn denn auch seinerzeit, die Initiative zu einer Sammlung unter den Kollegen für die durch eine Feuersbrunst so schwer geschädigten Benkener Lehrer zu ergreifen. R. I. P. — Das neue Schulhaus in Goldach ist bald erstellt. — In Häggenschwil wurde zu Ehren der 25jährigen Wirksamkeit von Lehrer Hungerbühler eine prächtige Feier veranstaltet. Eine derartige Würdigung der Tätigkeit eines Lehrers ist mehr wert als eine Gehaltsaufbesserung. — Niederhelfenschwil verband mit der Schulhauseinweihung am 9. Mai ein Jugendfest. — In die Lehrmittelkommission wurde Erziehungsrat Biroll gewählt. Die Qualifikation wird allseitig anerkannt, und doch verführen liberale Lehrer im „Flawiler Volksfreund" darob einen Heidenspektakel. Jeder Konservative, sei er noch so tüchtig, wird zurzeit von bekannter freisinniger Seite angeschnarcht, wenn er auch bloß — — Feldmauser wird. Dem lehrer- und schulfreundlichen Herrn Biroll wird das „schnuppe" sein. — Au begieng am 9. Mai seine Schulhauseinweihung. — Ragaz gibt nun den Sekundarschülern alle Schulmaterialien gratis ab. — Lehrer Kuoni tritt von seiner Lehrstelle zurück; er wurde Aktuar des Schulrates der Stadt St. Gallen. — Als Turnlehrerin an die Mädchenrealschule kommt Frl. Heinzelmann, Tochter von Reallehrer Heinzelmann in St. Gallen. Die im Februar gewählte Frl. D. hat — bevor sie die Stelle angetreten — geheiratet! — † In Rheineck starb 69 Jahre alt Reallehrer Arbenz; ein tüchtiger Schulmann. — Dem gesundheitlich stark angegriffenen Reallehrer Steiger in Flawil wurde vom Schulrate ein halbjähriger Urlaub erteilt.

Kleine schweizer. Schulnachrichten.

Appenzell A.-Rh. Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 1. Mai: Teufen bewilligte den Kredit für die Erstellung eines Planes für ein neues Schulhaus und erhöhte den Reallehrergehalt von 2700 auf 3000 Fr. — Wald führte die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ein.

Zürich. Fünfzehn zürcherische Lehrer erhalten staatliche Unterstützung für die Beteiligung am Handarbeitskurs in Biel.

Schulgesundheitspflege. Die fünfte Jahresversammlung der Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege findet am 11. und 12. Juni in Bern statt. Hauptverhandlungsgegenstände bilden die Schulbankfrage, die verschiedenen Messungsmethoden der geistigen Ermüdung, die Beleuchtung der Schulzimmer, und Schule und Zahnpflege.

Luzern. Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rate eine Botschaft betr. Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige bildungsfähige Kinder im Kostenbetrage von 340 000 Fr. Für diese Summe sollen aus dem Fond der Anstalt für schwachsinnige Kinder 40 000 Fr., aus der Volksschulsubvention 1904—1907 100 000 Fr. und aus der kantonalen Armenkasse 200 000 Fr. entnommen werden.

Eich. Die Gemeinde Eich hat den Bau des neuen Schulhauses dem Baugeschäft Otto Estermann in Sursee übertragen.

Zug. Kantonsschule. Das neue Schuljahr hat letzten Montag begonnen. Neueingetreten sind 29 Schüler, 26 in die erste Klasse, 2 in die zweite Klasse und 1 in die vierte Klasse. Die Anstalt zählt nun 63 Schüler.

Aargau. Merenschwand. Die Gemeindeversammlung hat den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen.

Literatur.

* **Schule und Elternhaus.** Von Dr. W. H. Meunier. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 1904. (VIII und 120 Seiten) kl. 8. Preis Mark 1. 20; geb. Mark 1. 70. Verlag der Druckerei Lehrlingshaus in Mainz.

Das vorliegende Werkchen, klein an Umfang, reich an Inhalt, behandelt eine Spezialfrage der Erziehung, nämlich die Unterstützung der schulamtlichen Wirksamkeit durch die Eltern. In neun Vorträgen beantwortet der Verfasser die zwei Fragen: 1) Wie, 2) Weshalb sollen die Eltern die geistlichen und weltlichen Lehrer ihrer Kinder in deren unterrichtlichen und erziehlichen Tätigkeit unterstützen? Der Verfasser betrachtet seinen Gegenstand von allen in Betracht kommenden Seiten und vertieft ihn bis in seine letzten Folgerungen. Jeder Vortrag bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes. Die Vorträge sind reich an sozialen Gesichtspunkten, und mehrere derselben befassen sich ausschließlich mit der sozialen Seite dieser Frage. Die scharfe und unerbittliche Logik, mit welcher der Verfasser seine Thesen beweist, verfehlen ihre Wirkung ebensowenig auf das Gemüt als auf den Geist. Zwar sind die Vorträge als Predigten ausgearbeitet; aber die Eigenart des Stoffes wie dessen Behandlung gestattet, dieselben auch als Vorträge in katholischen Vereinen mit Erfolg zu halten. Mit Rücksicht auf die Wichtgigkeit des Gegenstandes für alle Eltern, eignet sich das kleine, handliche Büchlein vorzüglich zur Massenverbreitung.

Offene Lehrerstelle.

Infolge Resignation ist **die Stelle** eines **Oberlehrers** und **Organisten** in hier zu besetzen.

Lehrer-Gehalt und Wohnungsentschädigung: Die gesetzlichen. Gehaltszulage nach 4 und 7 Jahren.

Entschädigung für zweite Abteilung Rekruten-Vorschule Fr. 50.

Organisten-Gehalt Fr. 350.

Antritt baldigst, eventuell nach Uebereinkunft.

Anmeldungen unter Beilage von Patent und Zeugnissen für lehramtliche Tätigkeit und Fähigkeit für Orgeldienst und Gesangsleitung sind bis **20. Mai** einzusenden an das **Schulratspräsidium.**

Steinen, den 2. Mai 1904.

Lugano – Hôtel de la ville – Stadthof

in der Nähe des Bahnhofes neben der Kathedrale.

Von der bischöflichen Kurie den H. H. Geistlichen, Lehrern und Wallfahrern empfohlenes Haus. — Bescheidene Preise. —

Familie Bazzi.

Warnung

Wir machen darauf aufmerksam, dafs die echten

Soennecken-Schulfedern Nr 111

1 Gros Fr 1.35

Ueberall vorrätig

den Namen F. SOENNECKEN tragen.